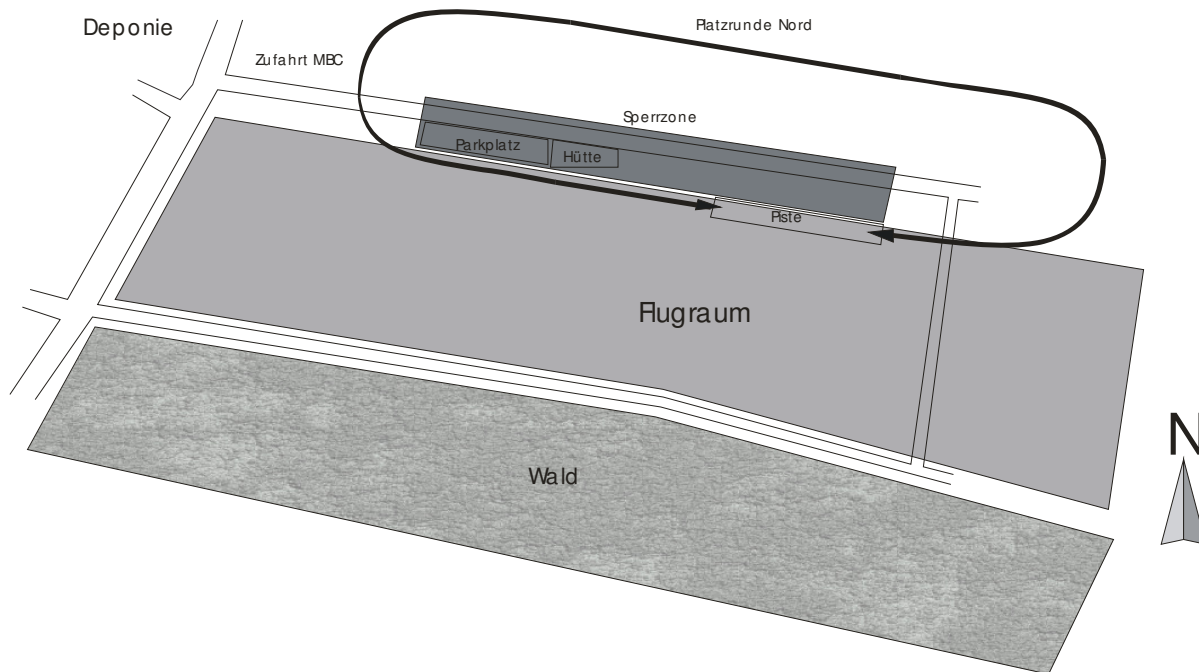


Flugplatzordnung

1. Flugbetriebszeiten und Flugraum

Flugmodelle mit Verbrenner- und/oder Turbinenantrieb dürfen in der Zeit vom **1.5. bis 30.9.** von Montag bis Freitag in der Zeit von **8.30 bis 12.30 Uhr** und **14.30 bis Sonnenuntergang**, **längstens jedoch bis 21:00 Uhr** betrieben werden. Zu den übrigen Zeiten des Jahres und an Wochenenden dürfen von **8:00 bis 12:30 Uhr** und von **14:30 bis Sonnenuntergang**, **längstens jedoch bis 20:00 Uhr** Flugmodelle mit Verbrenner- und/oder Turbinenantrieb betrieben werden. Flugmodelle ohne Verbrenner- und/oder Turbinenantrieb dürfen auch außerhalb der genannten Zeiten betrieben werden. Der Flugraum ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.



2. Zugelassene Flugmodelle

Der Flugplatz ist für Segel-, Elektro-, Turbinen- und Verbrenner-Flugmodelle mit einem Maximalgewicht von **150 kg** zugelassen. Pulsorantriebe sind nicht zugelassen. Flugmodelle über **25 kg** Gewicht müssen entsprechend der geltenden Bestimmungen abgenommen sein und die Piloten den zum Steuern dieser Modelle erforderlichen Befähigungsnachweis vorlegen können.

Für alle Modelle mit Turbinen- und/oder Verbrenner-Antrieb muss ein gültiger Lärmpass mitgeführt werden, der auf Anfrage vorgelegt werden muss.

Die Modelle dürfen nur mit Funkfernsteueranlagen betrieben werden, die den Vorschriften der Bundesnetzagentur entsprechen. Dazu zählen Anlagen die im **35 MHz A- und B-, sowie im 2,4 GHz-Band** arbeiten. **Aus Sicherheitsgründen ist der Betrieb von 40 MHz weiterhin untersagt, weil sich in Burgdorf ein RC-Car Platz befindet.**

3. Vorbereitungsraum/Sicherheitsbereich

Der Vorbereitungsraum befindet sich zwischen Sicherheitszaun und der Flugplatzbegrenzung zum Weg. Werden Motormodelle im Vorbereitungsraum angelassen ist darauf zu achten, dass sie mit dem Propeller Richtung Sicherheitszaun ausgerichtet sind. Bei Turbinenmodellen ist darauf zu achten, dass eine Gefährdung Dritter durch den Abgasstrahl ausgeschlossen ist. Modelle mit laufenden Motoren/Turbinen werden aus dem Vorbereitungsraum heraus geschoben, bis sie sich hinter dem Sicherheitszaun befinden. Nach der Landung werden die Motoren/Turbinen abgestellt, bevor das Modell Richtung Vorbereitungsraum zurück geschoben wird.

4. Flugleiter

Der Betrieb von mehr als drei Modellflugzeugen ist nur zulässig, wenn ein vom Vorstand bestellter Flugleiter anwesend ist. Eine Liste der bestellten Flugleiter hängt zur Einsicht im Schaukasten auf dem Fluggelände aus.

Sind ein oder zwei Vereinsmitglieder allein anwesend, dürfen sie ihre Flugmodelle nur betreiben, wenn sie über eine abgeschlossene Einzel-Haftpflichtversicherung verfügen.

Der Flugleiter nimmt am Flugbetrieb nicht selbst aktiv teil. Er überwacht den ordnungsgemäßen Flugbetrieb. Seinen Weisungen ist zu folgen. Er zeichnet seine Tätigkeit sowie Verstöße und sonstige Vorkommnisse in Flugtagberichts-Blättern auf. Verstöße gegen die Flugplatzordnung und sonstige Vorkommnisse teilt er unverzüglich dem Vorstand mit. Bei Verstößen und Zuwiderhandlungen wird ein Ordnungsgeld von 100,- Euro verhängt. Hierüber entscheidet der Vorstand nach vorheriger Anhörung des Betroffenen.

5. Zuschauer

Zuschauern ist das Betreten des Fluggeländes hinter der Absperrung untersagt. Hunde sind an der Leine zu führen.

6. Schadensfälle

Für Schadensfälle befindet sich eine Erste Hilfe Ausrüstung in der Vereinshütte. Sie oder eine Kfz-Hilfeausrüstung ist vom Flugleiter vor Beginn des Flugbetriebs zur Startstelle zu verbringen. Schadensfälle sind vom Flugleiter unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen. Gegebenenfalls sind Polizei und Rettungskräfte zu alarmieren.

7. Allgemeine Verhaltensregeln während des Flugbetriebs

Jeder Pilot hat sich beim Betrieb seines Modells so zu verhalten, dass andere Personen und Sachen, sowie der störungsfreie Ablauf des Flugbetriebs, nicht gefährdet werden.

8. Frequenzkontrolle

Vor Einschalten des Senders hat jeder Pilot seine benutzte Frequenz an der Frequenztafel zu markieren (Ausnahme 2,4 GHz). Doppelbelegungen sind dem Flugleiter anzuzeigen. Dieser erteilt den Betroffenen abwechselnd die Starterlaubnis.

9. Start- und Landebahn

Der Bereich der Start- und Landebahn darf nur zum Starten und Landen sowie ggf. zur Entfernung von Fremdkörpern oder verunglückten Modellen betreten werden. Die am Flugbetrieb teilnehmenden Piloten haben sich in einer Gruppe zusammenzufinden.

Das An- und Überfliegen von Personen, Personengruppen, Tieren, Fahrzeugen, Fahrzeugabstellflächen und der Vereinshütte ist untersagt.

Modelle dürfen nur auf der Piste bzw. im unmittelbaren seitlichen Bereich neben der Piste gestartet und gelandet werden. Ausnahmen (z. B. bei F-Schlepp oder Gummiseilstart) bedürfen der Zustimmung des Flugleiters.

Der Start eines Modells ist von jedem Piloten dem Flugleiter vorher anzuzeigen. Zeitgleich dürfen nicht mehr als 3 Flugmodelle mit Verbrenner- und/oder Turbinenantrieb am Flugbetrieb teilnehmen. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Flugleiters.

10. Fahrzeuge

Fahrzeuge sind aus Richtung Straße (Müldeponie) gesehen **vor** der Vereinshütte zu parken. Das Parken zwischen Vereinshütte und Wirtschaftsweg ist untersagt. Fahrzeuge dürfen zum Be- und Entladen am Rand des Wirtschaftsweges in Höhe des Vorbereitungsraums kurzzeitig abgestellt werden.

11. Sauberkeit des Fluggeländes

Jeder Nutzer hat etwaige Abfälle selbst zu Hause zu entsorgen. Er ist für die Sauberkeit des Fluggeländes mitverantwortlich. Jegliche Verunreinigungen des Bodens sind zu unterlassen.

12. Gastflieger

Gastflieger dürfen das Fluggelände nur mit Zustimmung des Flugleiters betreten. Er entscheidet auch über die Berechtigung zur Teilnahme am Flugbetrieb, kontrolliert das Vorhandensein einer ausreichenden Haftpflichtversicherung und weist sie in die Regeln der Flugplatzordnung ein. Vor der Teilnahme ist ein Nutzungsgeld in Höhe von 5,- Euro pro Flugtag an den Flugleiter zu entrichten. Der Flugleiter leitet Nutzungsentgelte an den Vorstand weiter.

13. Hinweise des Vorstands

Vereinsmitglieder, Gastflieger und Zuschauer können sich mit Fragen zum Verein und Hinweisen zum Flugbetrieb jederzeit an den Vorstand bzw. an den Leiter der Flugabteilung des Vereins wenden.

Die Verantwortlichen stehen üblicherweise sonntags ab 10.00 Uhr sowie mittwochs ab 18.00 Uhr auf dem Flugplatz als Ansprechpartner zur Verfügung und sind unter Info@mbc-lehrte.de erreichbar.